



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2025, Nr.10

09.05.2025

16. Satzung zur Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Festsetzung von Gebühren und Auslagen für öffentliche Leistungen (Hochschulgebührensatzung vom 29.11.2006)

Aufgrund von §§ 1, 2 und 17 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 01.01.2005 (GBl. S. 1, 56) in der Fassung des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 12. November 2024 (GBl. 2024 S. 97) am 07.05.2025 die folgende Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Festsetzung von Gebühren und Auslagen für öffentliche Leistungen (Hochschulgebührensatzung) vom 29.11.2006, zuletzt geändert am 15.06.2023 (Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule 2023 Nr. 12) beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 2 Abs. 2 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

In der Anlage zu § 1 Absatz 2 (Gebührenverzeichnis) wird die Ziffer 5.1 wie folgt neu gefasst:

Ziff. 5.1 Neuausstellung eines verloren gegangenen Studierendenausweises/Gasthörerenausweises (Chipkarte) oder einer Schließkarte für den Zugang zur Außenstelle in der Schnewlinstr. 6 79098 Freiburg: 22 Euro

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 09.05.2025

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor